

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.02.2017

SR/BerVoSr/341/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.02.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 04/XV (2016)

## Bericht über das Jahresrechnungsergebnis 2016

**Zusammenfassung:** Kurzbericht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2016

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 31.01.2017

Bürgermeister Voß am 31.01.2017

### **Sachverhalt:**

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Beschluss vom 10.10.2016 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	HH-Plan 2016	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	23.298.500	23.846.000	23.994.897,64 €	148.897,64 €
Ausgabe	23.728.600	24.179.900	23.994.897,64 €	-185.002,36 €
darin Zuführung an VmöHH.	1.025.000	1.021.700	1.467.254,71 €	445.554,71 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>-430.100</b>	<b>-333.900</b>	<b>0,00 €</b>	<b>333.900,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	2.817.600	2.941.200	2.524.232,32 €	-416.967,68 €
Ausgabe	2.817.600	2.941.200	2.524.232,32 €	-416.967,68 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	991.400	1.048.800	762.879,70 € *	-285.920,30 €

\* neuer HER nach 2017

Der Haushaltsplan wies im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 einen geplanten Fehlbedarf von 333.900 € aus. Darin enthalten war die Abdeckung des aus dem Haushaltsjahr 2015 vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 164.400 €,

womit sich für das reine Haushaltsjahr 2016 ein struktureller Fehlbedarf von 169.500 € ergab.

Nach Durchführung sämtlicher Jahresabschlussarbeiten im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung konnte im Ergebnis der geplante Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2016 gänzlich aufgefangen werden.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 23.994.897,64 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 469.705,09 € zugeführt werden, sodass auch hier eine deutliche Senkung der vorgesehenen Kreditaufnahme auf nunmehr 762.879,70 € möglich war.

Folgende wesentliche Einnahme- und Ausgabeentwicklungen gegenüber den Planansätzen des Verwaltungshaushaltes (Mehreinnahmen und Minderausgaben über 7.000 €) waren für die dargestellte positive Entwicklung ursächlich.

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Abweichung (+/-)</u>
900.0030	Gewerbsteuer	+ 171.099,61 €
SN 01	Personalausgaben	- 120.403,10 €
830.7170	Zuschuss RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	- 85.000,00 €
SN 02	Bewirtschaftungskosten	- 62.666,76 €
290.639x	Schülerbeförderung	- 38.347,32 €
200.7130/7131	Schulverbandsumlagen	- 36.234,62 €
4361.1400	Mieten, Pachten	30.136,54 €
211.7134	Schulkostenbeiträge, Grundschulen	- 25.688,88 €
4601.7174	Zuschuss „Projekt Gleis 21“	- 24.399,82 €
4645.7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	- 19.463,37 €
900.0210	Vergnügungssteuer	18.245,50 €
4640.1721	Erstattung Kreis, KiGa Domhof	18.225,90 €
270.7134	Schulkostenbeiträge, Förderschulen	- 18.120,92 €
610.8410	Verzugszinsen (Erstattung an Land)	- 13.350,42 €
2812.7134	Schulkostenbeiträge, Gem.-Schulen	- 12.734,21 €
900.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.353,00 €
4361.5313	Mietkosten, Asyl-/Flüchtlingsunterkünfte	- 10.893,76 €
670.5122	Unterhaltung/Reinigung Straßenbeleucht.	- 9.327,29 €
630.5116	Unterhaltung Brücken	- 9.304,87 €
4640.1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	8.408,63 €
080.5620	Fortbildung des Personals	- 7.896,63 €

#### Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsjahr nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der

Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebeildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit bzw. Erforderlichkeit die in der Anlage näher dargestellten Haushaltsreste gebildet bzw. in Abgang gestellt.

### Schuldenentwicklung

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2016:	8.803 T€	
+ Neuaufnahme:	543 T€	Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2015
<u>./. ordentliche Tilgung</u>	<u>986 T€</u>	
<u>Stand am 01.01.2017</u>	<u>8.360 T€</u>	

Hierbei handelt es sich um den tatsächlichen Schuldenstand (IST-Verschuldung) am 01.01.2017. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung ein Haushaltseinnahmerest (HER) für die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 763 T€ gebildet, sodass sich der Soll-Schuldenstand auf 9.123 T€ beläuft.

### Fazit/Ausblick

Die Einnahmesituation in 2016 führt zu der Annahme, die Haushaltswirtschaft der Stadt auch im Jahr 2017 auf dieser Grundlage zu führen und weiterzuentwickeln. Wenngleich im Jahresergebnis die kritische Phase finanziell besser gemeistert werden konnte als kalkuliert, bleiben bei der Finanzplanung in der Vorausschau bis 2020 weiterhin Soll-Fehlbedarfe ausgewiesen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Folgewirkungen der europäischen Banken- und Staatsschuldenkrise auch zunehmend auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auswirken und ob sich die positive finanzwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre ungeschmälert fortsetzen wird. Ebenso stehen große Herausforderungen bei den Ausgaben für den Unterhalt der Infrastruktur, der Schulen und Kindergärten an, die im Rahmen der fortzuführenden Haushaltskonsolidierung sichergestellt werden müssen. So wird auch weiterhin bei den Investitionen die Setzung von Prioritäten unabdingbar sein.

Nähere Informationen und die ausführliche Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 folgen im Rahmen des nach § 94 GO vorgesehenen

Prüfverfahrens zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses (als Rechnungsprüfungsausschuss).

**Mitgezeichnet haben:**